

Sonnabends, den 2. September, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unser allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befeyl.



No.

36

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; Herner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommnenen Fremden ic. ic. Zuker findet sich die vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preß der Wolle und des Getreides in Vor- und Pinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesagten und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Seine Königl. Majestät Rechnung in den Forsten des Amtes Ueckermünde, 62 Ringe  
Stab, 17 Schock Franz und 794 Schock klein Klappe Hols geschlagen sind, welche an den Meßstiechenden  
verlangt werden sollen, wouj Termint licitationis ist auf den 26en und 27ten Augusti auch 6ten Septembri,  
bereitgestellt worden; Als wird solches hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können biebenen so  
Beliebten tragen obpecificirtes Hols zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl.  
Schloß- und Domänen-Cammer hiefstel einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, die denn plus licitanus  
Scheine gegen hoare Bezahlung zugekehld, und ein Contact ertheilt werden soll. Sianat. Stettin  
den 17ten Juli 1747. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

3

Da abermalen aus dem Achte Friederichswolde 18 Ringe 3 Schock Stab, und 5 Schock 10 Boden Holz nach dem Gollnowischen Ihn Krug gesoffet, und alda an dem Damminen See aufgesetzet werden, und in deren Verlaufung Termini Licitations auf den 23ten Augusti, 7ten und 20ten Sept. a. c. anderahet sind; Als wird solches jedermannlich hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen so belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges, und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both räum und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden deshalb contrahiret, und das Holz gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Signat. Stettin den 27ten Juli 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges, und Domänen-Cammer.  
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholds Frau Witwe Herren Erben, offerieren die Ihnen zustehende Erbstücke, als: 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strass, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihre neu zustehende Haus in der Kraatz-Strass, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Stade, und des Becker Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredowische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schacken Herren Erben, und des Herrn Hofkath. Dr. Wiesens inne belegen zum Verkauf. Und können sich diejenigen so Lust haben Kaufere abzugeben, sich bey dem Herrn Bürgermeister von Liebchen melden, und mit ihm handeln und schließen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster 200 Faden Ellern-Holz in der Armen-Heyde stehen, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termint auf den 27ten und 20ten Aug. und 12ten Sept. c. angesetzt worden, und werden die Herren Liebhaber sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Rasten-Cammer einfinden.

Nachdem auf das von der seligen Frau Landrathin Siebrandten hinterlassene, in der Bahns-Strass belegene massive Haus, so 801 Rthlr. taxirt, noch nicht hinlänglich gehoben, und daher der dritte Termint auf den 27ten Sept. c. angesetzt worden; So belieben stā diejenigen so solches zu kaufen willens sind, alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr in soldem Hause zu melden.

Es soll eine halbe Miete Chaise, grāt ausgeschlagen und gut conditionirt: Ingleichen ein Postiv mit 5 Bügeln verkaufet werden. Wer hierzu belieben hat, lan sāt alhier in Stettin bey dem Herrn Krieges-ruungs-Sekretar Bullen melden, und nähre Nachricht von ihm erfahren.

Nachdem zu Verkaufung des von dem Bürger und Tuchmacher Geysen hinterlassenen, auf der Ladie am Plabria belegenen Hauses, welches 210 Rthlr. taxirt ist, der zweyte Termintus auf den 28. Sept. c. angesetzt; So belieben diejenigen so solches zu kaufen willens seyn, sic sodann in gedachtem Hause des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß der dritte Verkaufs-Termin des verstorbenen Schiffers Povener's Witwen Haus, welches in der kleinen Oder-Strass belegen, auf den 20ten Sept. c. Nachmittag um 2 Uhr angesetzt; Welches denenigen zur Nachricht dienst, welche Kaufere abgeben wollen, und tönen sich dieselbigen bey dem lobamen Stadt-Gericht melden und ihren Both ad protocollum geben.

Das Haus der seligen Koppen Witwe Erben, welches auf der grossen Ladie alhier, zwischen selligen Andreas Witwe, und Johann Kochen Häusern inne belegen, und auf 265 Rthlr. 15 Gr. gerüthlich taxirt ist, wird den 16ten Septembr. dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen lobamen Lastadischen Gericht öffentlich und zum drittenmal subhastet werden, und hat der Meistbietende zu schwarten, daß ihm solches der Ordnung gemäß zugeschlagen werde.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard soll des Brauer Neumanns Haus, der sogenannte Zepker, so auf dem Markt, zwischen der Witwe Ledmannen, und dem Schönen Meister Mölling'sinne belegen, in seinen vollen Mauern steht, mit guten Gemälden, der schönsten gewöhnlichen Keller unters ganze Haus, auch Sallungen verfunden, zur Draw-Nahrung vollkommen aptirt, und 1440 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerüthlich nach Abzug der Dnerum abstimmt, plus licitans verkaufet werden; wozu Termint licitationis auf den 25ten Septembr. eten und 9ten Octobr. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt; Es werden also die etwählichen Liebhabere erüthert, alsdenn Vormittage sich einzufinden, darauf zu dicten und gewärtigen, daß solches im letzten Termintus plus licitanti addicirte werden solle.

Ingleichen soll daselbst des Gastmachers Clemmings Haus in der Ihnen-Strass, welches 170 Rthlr. 22 Gr. nach Abzug der Dnerum gerüthlich taxirt, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termint licitationis vor dasigem Stadt-Gericht auf den 25ten Septembr. eten und 8ten Octobr. und 7ten Nov. angesetzt. Dahero diejenigen Liebhaber so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sodann vor dem Stadt-Gericht daselbst zu erscheinen hierdurch eingeselten werden, auf sothanes Haus zu biehen und gewärtigen, daß dem plus licitanti solches im letzten Termintus addicirte werden solle.

Nachdem des Bürger und Tuchmacher zu Elberg Meister Christian Denken's Haus, so in der Landebande Straß, zwischen Meister Dahlen und Meister Fischart inne belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll; Als können sich diejenigen so dasselbe zu kaufen gesonnen, bey den Vormündern Meister Christopher

sich Windkern, Bürger und Hutmacher, und Meister Kronen melden und Handlung pflegen; welches dem Publico durch bekannt gemacht wird.

Da mit Generalhaltung E. Hochwürdigen Consistorii, einige Häuser, so den pia corporibus zu Posen wahr aufzändig sind, dergestalt verkauft werden sollen, daß zu jeglichem dieser Häuser zwei Kirchen-Oder-Häuser geleget, und verpachtet werden sollen; Und können diejenigen, welche von solchem Verkauf und Erb-Pacht profitieren wollen, sich in Terminis den 31ten Augusti, 7ten und 14ten Septembr. des Monats gen von 9 bis 12 Uhr in der Präpositur einfinden und gewarnt seyn, daß mit denen, welche im letzten Termine das Meiste hielten werden, und damit die pia corpora zufrieden seyn können, contrahirt werden solle.

Den 19ten, 19ten und 21ten Septembr. c. wie auch folgende Tage, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 2 bis 4 Uhr, sollen in des Nahis. Verwandten und Kaufmann Herrn Alexander Chalie House zu Prenglow am Markt, allerhand Möbelien an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Wagen, höhern Haus, Geräthe, wie auch allerhand Materialien und Taback-Waren, und dergleichen, öffentlich verauctioniert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden.

Als bisher Martin Platthen Krüge in Danow sind kein Käufer finden wollen, welcher den vorstehen Werth dafür geboten; So hat Senatus resolviret, zum Besten der Vaters und Mütter losse Weise, mit Anfängt eines anderweitigen Licitations-Termini noch einen Versuch zu thun, wes Endes zu Ausbietung desselben der 12te Septembr. c. hiermit anberahmt wird. Diejenigen also welche denannten Krug (den goldenen Stern genannt) kaufen wollen, können in denselben Tage Vormittags zu Nahis häuse sich einfinden, und gewarnt seyn, daß derselbe den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlossen werden solle.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bischof und Colonist Johann Lousbier, sein in der kleinen Oder-Straß, zwischen des Schiffs fer Hähnkes und des Zimmermeisters Böckers Wohnungen, an den Dresdner Erdmann Grebvern verkauft, und solches im nächsten Rechts-Tage als den 4ten Septembr. vor, und ablassen will; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz verkauft der Altermann, eines löslichen Stettin- und Preußischen Mühlen-Amts, auch Erb-Mühlenmeister auf der Liebenowsten Mühle, Joachim Friedrich Ahlenfeld, seine erb- und eigenhümliche sogenannte Aindel-Mühle, an den Erb-Mühlenmeister der dortigen Altstadt'schen Mühle, Johann Gottlieb Klitz; die Auszahlung geschieht den 6ten Octbr. c. c. Als wird folcs nach Königl. allgemeinster Verordnung hiermit bekannt gemacht.

Imgleichen verkauf ist vorgedachter Meister Johann Gottlieb Klitz, seine auf der Altestadt Pyritz besiegne erb- und eigenhümliche Mühle cum pertinentiis an dem Mühlenmeister Wilhelm Conrad Buse; die Auszahlung geschieht den 6ten Octbr. c. c. welches hierdurch ebenfalls bekannt gemacht wird.

Zu Tretow an der Tollense verkauf der Muscant Christopf Liedcke einen Morgen Acker, an den Müller aus Gristow, Mikael Schwärke, so nach dem Bruche herunter, zwischen Räusfern Stadt-werts, und Befelow Feld-werts belegen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist das der Frau Witwe Kunckel albier zugehörige Hinter-Haus, in der Wall-Straße am Berliner Thor zu vermieten, und an auch allenfalls folglich begogen werden; Wer Lust und Belieben hat solches zu mieten, derselbe kan sich bei der Frau Witwe Emmerichen, als ältere Bewohnern des Hauses melden, und mit derselben wegen der Miete accordiren.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre wegen Verpachtung der kleinen Jagten auf denen S. Iomarden Poldemin, Zwilly und Jasse, im Amt Golberg, auf vermeidene Trinitatis zu Ende gelauzen, und zu anderweitiger Verpachtung dieser kleinen Jagten, Terminus auf den 10ten Septembr. anberahmt worden; Als wird solches allen und jedem hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anfängt, daß wer die kleinen Jagten auf ob specifizirte Feldmarken auf 3 Jahr in Pacht zu übernehmen resolviret, selbige sich in Terminis im Amt Golberg einzinden, ihre Offerte ad Protocollum geben und gewarnt, daß derjenige, welcher die annehmen läßt, Offerte thut, soldane Jagten addicirt, auch ein Contract daudier erkelet werden soll. Signaturet Stettin den 21ten Augusti 1747.

Königl. Preuß. Domini, Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Adeliche Gute Breitenfelde, zwölften Dober und Keppenwalde belegen, wird auf Eintritts  
künftigen Jahres pachtlos; Wer solches zu pachten gesonnen, und hinlängliche Caution stellen will, heißt  
sie sich entweder bis zum 1ten Septemb. c. auf dem adelichen Gute daefeldt, oder hienächst bey dem Herrn  
Regierungs-Rath von Wenden in Stettin, und demnach Inspector Kütt in Wusow melden.

Dennach das Prenglowe'sche Tämmerey Ritter-Guld Groß-Sperrenwalde, wobei in jedem Gelehrtenwinkel Ausfall beständig sind, auf kommende Mariä Verkündigung packlos wird, und zu dessen unerwarteter Aufführung Terminus Licitationis ist auf den 7ten Septembr., 7ten Octbr., und 2ten Novembr. z. überauert worden; Als wird solches hiermit jedem männlich befand gemacht, und können diejenigen, so dieses Ritter-Guld zu erprobten gesonten, sich in angeregten Terminen jedesmal früh um 9 Uhr auf den Wachhause zu Prenglow einfinden, ih Gebot ihn und gewärtigen, daß solches dem Meißtobehenden bis auf Königl. Adprobation zugeschlagen werden solle.

Es wird hierdurch bestand gemacht, daß auf Marien 1748 das Gukh Liebkin, welches der S. Marien Kirche zu Größenbergs zusteht, pädisch wird; daher diejenigen, welche soldes in Pacht zu nehmen wünsh haben, sich den 2ten Augustus, den 14en und 25ten September, zu Rathhouse daselbst melden, und gewünschten können, daß mit denselben, so die besten Conditions offerirten wird, geschlossen werden soll. Wie kann auch die Liebhaber dazu sich vorher bei den Inspectotibus und Administratore der Kirchen melden, und die Besoldung dieser Gukhs, welches für einen Pächter sehr begehr, erfaßt werden können.

Dem Publico wird hieblich hinzuge macht, daß die Jagden im Greifensebergischen Eigentum sind, entweder einzeln oder insgesamt auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden sollen; Wer nun also Lust und Willen hat, solide Jagden zu pachten, kan sich in Termino den 27ten Septembr. zu Greifenberg in Bahnhofe's Haus, sein Geboth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß mit dem Meistbiedenden contrahirt werden soll.

Nachdem die Pacht-Jahre der zu der Stadt Thyrz und deren Eigentum gehörigen Seen auf ihres Wehrhaften; Der hiesige Stadt-Arckhof aber und Wein-Keller, zugunsten der Mohrs-Waage auf Limitiss anni furiu in Ende geden: So wird solches hiermit verordneten massen befandt gemacht, und ja anderweitiger Verpachtung der Stadt-Seen der 2te Octobr. 5te Novemb. und 18te Decembris. z. c. für Verpachtung des Stadt-Arckhofs, und des Wein-Kellers, nebst der Mohrs-Waage, der 25te Septembris, 8te Januarii und 2te Martii a. f. pro Termis Licitioris angesetzt; in welchen diejenigen, so Pachtet abgeben wollen, sich zu Rathhouse melden, darauf diehen, und gewärtigen können, daß solche Pacht-Stücke plus Licitanti juzugeslagen werden sollen; Die Anschläge von obgedachten Pertinentien können diejenigen so Lust zu pachten haben, zu Rath-Hause, nebst den übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

Nachdem des seligen Christian Windmeyers Brau-Haus und Ländereien in Ziatow, zum Besitz des unmündigen Sohnes, auf bevorstehenden Johanni 1748 von neuem wieder ausgethan werden sollen, und also in Zeiten licitaret werden müssen; So werden Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 1749, und 13ten Septemb. und 13ten Octob. hiermit prägeschreit. Es können also diejenigen so dieses Brau-Haus und Acker auf 4 Jahre kaufen wollen, sic in denen benannten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Zas nov'chen Rath-Hause einfinden, ad protocolum biechen und gewünscht seyn, daß gegen sichere Caution dens Meistbietenden in ultimo Termine dieses Erbs augegeschlagen werden solle.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf des Schiffers Joachim Schmidt's jun. seinem Schiffe, den 22ten buxus c. des Morgens ein Hutter-Hemde mit silbernen Knöpfen gefunden worden; Soße aus Eisenwand segn, der es verloren, und wegen der Kentniß, daß es sein eigen ist, genugzamen Beweis beobrinden kann, solder hat sich dieferhalb auf der grossen Poststiege in seiner Behauung zu melden.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hierdurch bestand gemacht, daß an einem gewissen Orte hier in Stettin, aus einem Kasten nachfolgende Sachen gestohlen worden, als: Eine eisfarbenes roth-damastene Volante, mit einer dicken rothen Ecken-leinenen Stoß-Kante. Eine rothe bastene Kontoufse, mit einem bleumourant, fastenem Ausschlag, mit schlechter Leinwand ganz durchgefüttert. Eine arme und weiß-gestreifte fünf, zusammenhängende Kontoufse. Ein klein gestreift blau-roth und weiß-leinenes Klapp-Camisol. Eine weiß-blümige Garn, eine Kontoufse für ein Kind. Eine kleine Bett-Guardine, von roth-blau und weiß-roth-leinenem Garn, um eine Kinder-Bett-Stelle. Drey Stück rotblau gewebte Wolle. Und an schwärzer Wäsche: Zwei weißer Rück-Bücher, Eine gejogte weiße Deckbett-Bühre. Drey Stück seine Ellen-breite leinene Bett-Laken.

Zwischen etliche Manns Frauen und Kinder Hemben; Es wird also hiermit jedem unnißlich erscheint, der von diesen Sachen Nachricht geben kan, solches bei dem Leinwandts. Crämer Johann Ganzen aus Stoffmarkte, gegen Erwartung eines Recompenses, anzufezigen.

## 10. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Mauermeister Lohry, sein auf hiesigem Stoffmarkte, zwischen des Herrn Obersten von Steins wehr, und Herrn Gorts Secretarii Rathmanns Häusern inne delegene Wohnhaus auf drey Jahr wiederäuflich verläuft hat, und vorstehenden Rechts-Lag nach Bartholomäi, als den 4ten Septembr. a. c. die Vor- und Abschaffung vor hiesigem losamen Stadt-Gerichte ertheilet werden soll; So wird solches zu jedermanns Notis gebracht, und können sich dienstigen, so daran irgend wodder ein Recht zu haben vermeinen, in gedachten Termine sich einzufinden und ihre Jura wahrnehmen, sonst aber die Præclusion gewirktigen.

Es soll des seligen Brandweinbrenners Christian Langen Daus in der Oberwicke, zwischen Kaukens Bergs und Sperlings Wohnungen innen belegen, am nächsten Rechts-Lage nach Bartholomäi a. c. im losamen Lastadischen Gerichte, an den Bürger und Brandweinbrenner Martin Ruckforthen vor und abgelassen werden, Wer etwa ex iure reali daran zu fordern hat, kan sich daselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach die Königl. Neumärkische Regierung zu Cästlin, auf Anhaken des Oberst-Lieutenant von Normann, des verstorbenen Geheimen Rath und Cammer-Directoris von Thelen, in der Neumark im Auenwaldischen Kreise belegenes Gut Röstenberg, pravia taxa (als welche auf 23597 Attl. 16 Gr. zu sieben gesommen) subhastare, und Termini Licitacionis auf den 12ten Jul. 12ten Aug. und peremorare auf den 13ten Sept. anberammet, alsdann die Adjudication an den Rechtheibenden erfolgen soll. Dabenedict auch zugleich diejenigen, welche an diesem Guthe Röstenberg, ex iure signacionis, crediti vel alio quoque capite eine Forderung zu haben vermeinen, ad liquidandum auf den 12ten Juli, 12ten Augusti und 12ten Sept. mit der Commision, daß sie im Fall ihres Außenbleibens præclarietur und ihnen ein ewiges Stillzitwirgett auferlegt werden soll, citetur: So wird well ad Requisitionem von gebrauchter Königl. Regierung das eine Proclama zu Stettin vor der Königl. Regierung mit der Taxe affissata, solches hiemit zum dritten und leges ten mal belande gemacht, damit solches behörmere zu jedermann's Wissenhaft gelangen möge. Signat. Stettin den 2ten Augusti 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzley.

Es daß des seligen Kaufmann Daniel Heinrich Bobmen Frau Witwe zu Colberg, von des Herrn Kries ges. und Domänen-Rath Dames Kindern, den dritten Thell von dem wüsten Sals-Berge daselbst, sub No. 8. welschen dieselben von ihren seligen Gross-Vater, dem Herrn Director der Güsse, und Segler Hans Altesten Martin Henneken, ererbt, erb und eigentümlich vi Contraetus vom 24ten Augusti 1741. et sic gelaufen, welcher derselben in dem nächsten Rechts-Lage gerichtlich vor und abgelassen werden soll; Wer darüber ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, derselbe hat sich in Colbers gehörigen Orts sub pena perpiciu silentii zu melden.

Zu Stolpe will der gemeine Thorschreiber Egdius Göbel, die ihm zugehörige am neuen Thore an der Mauer, zwischen Meister Schmidt's Hude, und seligen Stadt-Güldemeister Wittenbergs Witwen belegene Wude gerichtlich verkaufen; Derselbe nun der zu solcher Wude Lust und Belieben hat, wolle sich den 7ten Septembr. aten Octoibr. und aten Novembr. a. c. daselbst zu Hause melden und darauf biehen, da denn dieselbe plus Licentia gegen sofortbare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Creditores præclari, ad justificandum ex iure vermeinet, haben sich längstens in ultimo Termino, sub pena præclari, ad justificandum ex iure zu melden.

Zu Stolpe wollen Tutores selen Michael Bernickens Kinder, das ihnen untrüglichen Puxilen zugehöre in der langen Strasse zwischen Herrn Eggert und Herrn Stadt-Güldemeister Kessel inne belegenes Haus, so wie den vorm Mühlen-Thore, zwischen Herrn Schulen und Meister Arnold Gütten inne belegten Garten, mit eprexten Confessis E. Edl. Rathje gerichtlich verkaufen, so wie diese Immobili-Schule vorhin schon zum Verkauf ausgebohnen worden, weil der Stie Water Corporal Hendel sein Wort nicht gehalten und kein Bild geschaffet; Derselbe nun der zu eines oder auch beiden Stücke Lust und Belieben hat, der wolle sich den 2ten Octoibr. a. c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Rathhouse melden und das auf diehien, da denn plus Licentia das Stück so er erstanden zugeschlagen werden soll; Creditores omnes et singuli werden zugleich hierdurch in erscheinende vorgeladen, und dasfern sie längstens in ultimo Termino ihre Forderungen nicht hinlänglich verificirt, noch Prioritatem deduciret, haben der ohnfehlbaren Præclusion in gerügtartigen.

Zu Stolpe hat Herr Michael Gehrke, von seligen Herrn Pastoris zu Dünnow Ehren Sagebands Et- den, eine vorm Neuen Thore zwischen Stolpischen Hospital und Lehmannschen Schenken Hestern belegene hal-

de Huſe für 150 Athal. erhandelt; Es wird ein solches hie durch beſandt gemacht, bamit, wenn jemand daran einige Anſprache zu haben vermeinet, derselbe ſich den 25ten Septembr. 26ten Octobr. und 27ten Novembr. a. c. daselbst zu Radehauſe melde, und seine Iura hinlänglich verificire, im Ausbleibungsfall aber haben ſie der ohnſchätzlichen Præcluſion zu gewerken.

Zu Görlin verkaufte Meifter Martin Schulz, Vitrægen und Schumacher, ſein vor dem Mühlen-Thore belegenes halbe Gerbe-Haus, neßt einer Gold-Ruble, auch dober einen kleinen Garten, neßt zwey Füden darinnen, an den Schumacher Meifter Johann Strömer, erb. und eignethümlich, und zwar für 22 Athal. Wer nur daran eine Anſprache zu haben vermeinet, hat ſich innerhalb 4 Wochen zu Radehauſe zu melden, widerlegenfalls dannach ſeiner gehorchen werden wird.

Herr Martin Voſe aus Görlin, verkaufte ſein in Gölzhau belegenes Haus und Garten, welches ſeine Frau Scheldeste von ihrem Vater, dem ſeligen Herrn Amtmann Diezel, als ein Prælegatum geerbet hat, an den Herrn Amtmann Kaspar. Die Verlaſſung dieses Haues, wie auch die völlige Bezahlung, foll den Sten Septembr. c. auf dem Königl. Amte in Görlin geſtehen; Solte nun jemand an diesem Hause einige Forderung, oder ſonſt wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, derselbe kan folches ante Terminum gehörigen Orts aufrügen und rechtmäßiſt jufſtificiren, post Terminum aber wird der Käufer niemandem rechtmäßiſt feiner gehorchen werden.

Nachdem der Mathis-Veriwande und Kaufmann zu Preußow Alexander Chalie, gerichtlich ſich erklart hat, daß er aus verſchiedenen angeführten Urfachen nicht im Stande ſey, ſeine ſamtliche Gläubiger zu befriedigen, mithin auf das Beneficium Cessiois bonorum ſich berufen, und die Specification ſeines Besitzes inigendes überreichtet, darüber auch auf Königl. allergräßigſtien Special-Befehl beym Uckermarkischen Ober-Gericht zu Preußow rechtmäßig erkannt werden foll; Als sind zu fothanem Ende sämtliche des Alexander Chalies Creditores auf den 25ten Septembr. a. c. von eben gedactet Königl. Ober-Gerichte ediculat et sub comminatione ſolita citetur, welches hie durch beſandt gemacht wird.

Bey denen Königl. Preuß. Stadt-Gerichten zu Preußow, iſt daselbst des Organisten zu Paterwald Deuren Johann George Erolle, in der Roß-Straffe zu Preußow, zwischen Häuels und Ritter's Häufern inne belegenes Haus, ſo ein ganz Erbe, ſelbſt Hoffraum, Stallung und dabinter befindlichen kleinen Garten, mit der ſelbst gemachten Lore von 1400 Athal., ein für allemahl Subſatz, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 21ten Septembr. c. anberauert worden; an welchem denn ſotwol der gebaute Herr Erolle als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum ex jufcitione praetens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ſub pena præclusi et perpetui silentii citetur werden.

Bey dem Königl. Preuß. Uckermarkischen Ober-Gericht, ſind ad instantiam des Herrn Lieutenant Hans Friederich von Klügows, auf Dedelew, alle diejenigen, welche an derselben am Dorfe Kraatz habenden und nummehr von ihm an die Herren Gebrüder von Auenim für 10000 Athal. erb. und eignethmlich verkaufuen vierten Antheil Ritter-Guthes einzigen realen oder andern rechtmäßigen An- und Aufzinsen als Creditores oder ſonſt ex quoconque alio Capite, zu haben vermeinet, in vno Triplicis ad liquidandum ſub pena præclusi et perpetui silentii ediculat et also verſchladen worden, daß ſelbige liquideren und jufſtificiren sollen.

## 12. Gelder ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

Bey dem hiesigen S. Johannis-Kloſter iſt ein Capital von 100 Athal. eingekommen, welches niemahns zinsbar beſtätigt werden foll; Wer demnach dafelbe kendhiget, und genaue Sicherheit delfels lein tan, der wolle ſich dierhalb bey denen Herren Provisoribus des Kloſters melden.

Bey der Kirche zu Görlin ſind 200 Athal. vorräthig, welche auf ſichere Hypothek zinsbar ausgethan werden ſollen; Wer ſelbige verlanget und Præſtante praetens tan, wolle ſich bey denen Königl. Beamten zu Görlin melden und nähtere Nachricht gewidtiaſen.

Bey der Kirche zu Görlin ſind leythin 100 Ihr. Capital zur Ausleihung auf ſichere Hypothek offentlēt; Da nun unterdeß noch ein Capital eingekommen, daß 200 Athal. zinsbar ausgethan werden können; So wird ſolches hie durch beſandt gemacht, und kan derjenige, ſo diesſe Capital auf ſichere Hypothek annehmen und Consenſum Reverend. Conſistoriorū zu beſchwaffen willens, ſich bey denen Ephorii der Kirche, dem Königl. Beamten, Præpoſito oder Notario Hackebarth als Rendanten melden und nähtere Nachricht gewidtigen.

Zu Greiffenbagen, bey den Wormündern der Groppowſchen Kinder, Joach. Ladden und Eſtop Schulte roß, ſind 300 Athal. fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden ſollen; Wer nun ſichere Hypothek beſchaffen tan, und ſolche gegen Landbürliche Zinsen anleihen will, ſan ſich dafelbst bey gemeldeten Wormündern oder Herrn Senator Maſch melden.

## 13. Avertissements.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfürst u. c. Bürgen hiermit männlich zu wissen, was massen das in dem Vorfschen Kreise belegene Gut Nagmersdorff, bey welchem an Winterzusaa 110 Scheffel, und an Sommertag 40 Scheffel Getreide, und 75 Scheffel Haber, ohne was an Erben, Nachgelegen, Leins und Hans-Saamen gesetzet werden kan. Vier mit Hofwehr besetzte Bauten und Unterthauen, so zum Gute dienen, und ein Steymann, welcher Dienst-Geld giebt, dabeyneben auch ein unbefreiter Bauer-Hof mit Zimmern, auff Gärten, worin über 80 tragbare Bäume, Fischarten auf einem See und Teiche, stehlich importance Mast, und andere Volzung, eine Siegeln, Krug, Schäferey/Gerechtigkeit auf 450 Stück, Wichtstand 40, und einige Häupter Rindviech, inclusive der 12 Zug-Ochsen, same Schweine-Zucht und Seber-Wieh, Weies Rinds an 30 bis 40 Bauer-Sünder, die Jurisdiction und Ius Patronatus, und Jagd/Gerechtigkeit, nebst einen Derschäftsleuten in sehr guten Stande befindlichen Wohnhause, nach Abzug der darauf lastenden Oanrum, als des Canonis von einem halben Lehns-Pferde und Contribution von 380 reducirett Land, Hüfen, und der Cavallerie-Berpflegungs-Gelder, Prediger-Rüsters Kirchen, und andern Unterkünften, in eine Taxe abzahlt, und per sententia vom zten Junii a. c. auf 8423. Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. verftt. gesetzet worden. Wenn nun der nach entstandenen Concurs bestellte Contradictor am die Subhafitation solches Gottes allerunterthänigsten angehalten, welchem Suben wir statt gegeben, zugleich aber auch die Lehns-Holzer ad relendum vorulden resolviet; Solchemnach citiren und laden wir istbenannte des Hauptmann Curt Feliß von Borck Lehns-Holzer, welche an diesem Guthe Nagmersdorff ex iure agnacionis vel similitudine investitura eine Ansprache haben oder zu haben vermeppen, hemit samt und sonders, daß dieselben innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den andern, und 4 vor den dritten Termyn zu rednen, sich deshalb mit Bespann erklären, und den zten Octobr. a. vor unserer Regierung erscheinen, die Reliuion verfüzen, das vestgesetzte Pretium baar einbringen, und dagegen das Guthe übernehmen, wodwegenfalls aber, und dasein sie sich nicht melden, oder doch in Termino nicht Praestanda præstieren, haben, dieselben zu gewarten, daß sie mit ihrem Jure Reluendi, gänglich præcludiret und abgewiesen, mit hin nies maschen dagegen weiter gehobt, sondern ihnen Perpetuum silentium imponiret, und das Guthe dem Meistern jagenfallen werden solle. Und auf solchen Fall wird zugleich das Guthe hiervon subhafitieren, und zu männlichem seilen Kauf gestellt, mit allen seilern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der ad Acta befindlichen Taxe mit mehrheit beschrieben, mit der tarixten Summe der 8423 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. citiren und haben aus derselben, so Belieben haben möchten, solches Guthe mit Zubehör zu erkaufen, aufwen 3ten Juli, 1ten Septembr. und 1ten Octobr. des ißlaufenden Jahres, und zwar gesen den letzten Terminum pretermotio, daß dieselben in angelegten Terminis vor unserer Regierung allhier erscheinen, im Handlung treten, den Kauf schließen oder gewartet sollen, daß im letzten Termino das Guthe dem Meistbietenden zuschlagen, und nadmaß niemand weiter dagegen gehobt werde, zu welchen Entz. diese Citation alhier zu Stettin, Stargard und Labes in locis publicis gehobt und affigirt, auch durch die Stettinische Intelligenz in jedermann's Wissenschaft gebracht werden soll. Signat. Stettin den 21. Junii 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfürst u. c. Entblethen denen Besten Unsern lieben Gruß, seligen Lieutenant Georg-Louis Heinrich von Grapen, Lehnsfolger, welche an desselben ehemahligen sogenannten Nieders-Gutthe zu Dimeo iure agnacionis vel similitudine investitura berechtigt zu sein vermeppnen, Unsern grädigem Gruß, und geben ihm hemit samt und sonders zu vernehmen, was massen Alexander Heinrich von Troyle, im Namen seiner Ehefrauen, Barbara-Louisa von Bencendorff, gedachtes Guthe, welches ihr auf ihrer Schwester, des obgedachten Lieutenant von Grapen, servosene Ehe-Frauen illara, per Judicatum vom zten Decembr. 1745. für sechs tausend zweihundert Gulden abdicket worden, endt ad relendum offertur, und zu dem Ende eure gebührende Vorabhandlung allerunterthänigst gebeten. Solchemnach citiren und laden Wir euch Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine zu Greifenberg, das andere in Trenow, und das dritte hiesselft affigirt, daß ihr a dare innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, 4 für den andern, und vier für den dritten Termijn zu rednen, auch wegen dieser Reliuion ad Acta erkläret, auch den zten Octobr. a. c. vor Unser Meisterung in Person oder im Fall legale Bebindung durch genugsame Gesollmäßigkeit erstehen, und die Reliuion oder Revocation wirtlich bewerkstelligen, oder ihr habt zu gewartet, daß ihr damit in concursum præcludiret, und nochmals wegen dieses Gutthes ad revocatorium nicht weiter verstattet, sondern damit gänglich abgewiesen, und keinen Zeiten weiter gehobt werden sollet. Und haben Wir dieses auch durch hiesige Intelligenz befände machen lassen, welchem nach ihr euch darnach zu achten haben. Signatum Stettin den zten Julii 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Aus der Intelligenz-Zeitung No. 30. erschelhet der Bürger und Kürschnar Alberto Flemming in Wollst, wie eine anqualiche Contradiction seines verlausten Hauses, in der Mittel-Strassen, an dem Bürger und Knochenhauer Meister Christian Liede geschehen sey, weil man darin unten delandt, daß es ein schlechter und heimlicher Kauf-Contract wäre, indem er vor dem Magistrat hätte geschrieben sollen; worauf er denn antwortet: wie er einen öffentlichen Kauf-Contract durch einen geschworenen Advokat. und Königl. immatrikulirten Notario und Zeugen hat verfertigen lassen, und zu dem er auch beredtiger, dieses sein Haus von allen Schulden/Ausprache zu verlaufen an wem er will; indem seine Steph. Kinder keinesweges daran beseitigt sind, sondern das Ihrige nach dem Inventario über genug erhalten können, und Normandere selbst begingen müssten: Verläufet hat auch baer in einer Summe den Kauf. Schilling von Käfern erhalten, und nach Königl. hoher Verordnung solchen Kauf-Contract in der Intelligenz sub No. 27. einverleiden lassen; Es hat sich zwar der Schneider Meister Michael Petersohn, viel Mühe gegeben, solches Haus beyzuprednen, weil der selbe aber bereits zwei Häuser besitzet, so ist von dem Herrn Kriegs- und Domänen-Mair. Löhrer, als Commisario Loci, bey seinem Hierleyen und Untersuchung ein solcher Kauf- und Verkaufs-Contract für recht und billig erkannt worden; welches denn also nochmahl Königl. hoher Verordnung nach dem Publico belandt gemacht wird.

Denen auswärtigen Händern wird hennit belandt gemacht, daß ihnen von nun an nicht mehr erlaubt ist, in Pyris am Biehmarts-Lage mit ihren Waaren auszustehen, weil es in dem denen Pyrischen Kauf- leuten ertheilten Privilgio expressie verboten.

Nachdem die beiden ersten Clasen der Hournolschen Lotterie gezogen worden, so könnten diejenigen so gewonnen, ihre Gewinne gegen Extraktion der Gewinn-Billets bey densen Herren Collecteur, allwo sie Billets genommen, im Augusti, September und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation des dritten Classe, wird bis den 28ten Octbr. c. vest gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihrer Billets erneuern können; nach der Zeit aber werden solche für abandonirt gehalten, und von denen Herren Collecteur, andern Liebhabern überlassen. Terminus zur Zählung der dritten Classe, wird hiermit auf den 12ten Decembr. c. vest gesetzt. Wer den Plan recht einstechet, wird finden, daß alle Avancie, in die beiden letzten Clasen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beiden letzten Clasen der Hournolschen Lotterie. Es sind darin wöchentlich 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 10 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Seestadt ist ein mässiges Haus, in der besten Lage nahe am Königl. Schloß, und vertheilt sich an 10000 Rthlr. Die Obel Französisch und Tencif wird schön, ist auf der Art nirgends zu haben, und an der erste Probe, Bogen davon bey densen Herren Collecteur gesehen werden, ungleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien könnte man die abandonnierte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, wenigstens vor den Einlaß in allen Clasen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs Octbr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkaufet werden. Es han also einer für 4 Rthlr. in die beide belten Clasen, mit weniger Risque mit spielen, weil wöchentlich 7778 Rthlr. Gewinne darin fahnden.

Es ist Herr Johann Heinrich Edler aus Stargard in Pommern gebürtig, ehemaliger Hofmeister in des seligen Herrn Statthalters von Bandemer Hause, und nachdriger Burggraf über die Güter Thro Excellenz des seligen Herrn Feld-Marschalls von Neuhner, den 27ten Novemb. 1744. gemachten Testamant zu Ehren seines überlieferten wenigen Vermögens eingesetzt eine leibliche Schwester, Lotter, die vermietete Frau Pastorin Maria Elisabeth Beuschenow, gebohene Tornow, und ihrem Bruder Johann Heinrich Tornow, doch mit demselben Beurtheil, daß beyde nur von ihrer Legitimia disponirent und reizten konden, das übrige aber an seines Halb-Bruders, als des gewesenen Eangelleys-Raths Peter Friedrick Peter Geilings Kinder, oder deren Eheben versallen seyn sollte, wodier er dem Mittmeister von Bandemer zu Seelen zum Executore Testamant ernnet. Nachdem aber auch die Frau Pastorin Beuschenow, den 27ten Octbr. 1746. gestorben, und zu Executoren ihres Testamants eben denselben Mittmeister von Bandemer, und dessen Bruder, den Hauptmann von Bandemer zu Starnig ernannt; so hat auch bald darauf ihr Erbe und Bruder Johann Heinr. Tornow, das Zeitsche gegangen, und man ist bemüht gewesen, durch den Mandatarium der beyden seils Verstorbenen den Kaufmann Jacob George Gadebusch in Stolpe in Hinter-Pommern, wegen seiner etwaigsem geratheten Disposition Nachdrück zu erlangen. Da aber bis hodie dieser Zweck nicht habe erreicht werden können; so will man nicht länger ansehen, denen Kindern des sel. Herrn Eangelleys-Raths Peter Friedrick Peter Geilings oder deren Eheben, welche vermutlich sic im Herzogthum Mecklenburg aufzuhalten, diese Umstände tun zu thun, und werden solche von dem Hn. Mittmeister von Bandemer zu Seelen, solennissime erfuht, sich bald möglichest, längstens in Zeit von sechs Monath, in jenerne sie sich als Kinder des seligen Herrn Eangelleys-Raths, oder als rechtmäßige Eheben solder Kinder legitimieren können, schriftlich bey ihm zu melden, da denn wegen alleß dessen, was diese Erbschaft anbelrifft, ihuen gebührende Nachricht und Satisfaction gegeben werden soll.

Es haben sich für ein paar Zeit verschwende Strumpf-fabricanten aus Bawien er-hier ins Land begeben, und sind in Cottbus establiert, wofür sie die Bawinen gewöhnliche Strümpfe anfertigen. Da nun bis dahin diese Ware sehr stark ins Land eingeschafft worden; So ist auf Königl. allzeognädigsten Begehr in Stargard bey dem Kaufmann Gadowwasser von dieser Ware eine Niederlage gesetzlich worden, um dasselbst solche Strümpf-Ware sowol in Dugand als auch Parow-Weste zu bekommen. Die Preise sind: Dugand 6 Rthlr. 6 Gr. Brauen-Strümpfe 4 Rthlr. 6 Gr. Verowigen man dem Publico, und besondere den Negantanten in und mit dergleichen Waren sohane Niederlage hiedurch befandt machen wollen.

Bey den Stadt-Gerichten zu Schwed. sind 2 fremde, und sic mit den Namen Anna Elisabeth, verehelichte Schmidtten, und Louise Schmidtten, anzehende Weibes-Personen, gefänglich eingeschafet worden, die dagest bey dem Juben David Marcus, einen mit der Seetinsischen Probe, und einem (dem Luststein nach) adlichen Weyen marquierten silbernen Löffel zum Verkauf angeboten, sich aber nicht allein des darauf gestochnen Weyens halber, sondern auch durch ihre Verführung und veränderliche Neben sehr verdächtig gemacht; Desfalls solches hiedurch notificirt, und nicht nur dem Eigenthümer davon frey gestellt wird, selbigen mittels gehöriger Legitimation zu vindiciren, sondern and alle und jede, die von diesen 2 Weibes-Personen einige Nachricht haben, erschuet werden, dem in der Sache inquirirenden Magistrat zu Schwed das Rathjuge zu suppeditieren.

Es ist in dem Gollnowschen Stadt-Eigenthum-Dorf Mündendorf, dem Einlieger Joachim Neumann, für acht Tagen, den 21ten Augusti, am Tage, 33 Rthlr. 8 Gr. Gelb, ein breitliches Laken, ein Handtuch, 20 Ellen weiß Leinen, eine schwärze Brant-Mütze, ein Manns- und ein Frauens-Hemde aus den Käfen geschnitten worden. Den Dienstahl hat des dastigen Baurien Michael Thomsen Knecht Johann Mathias Weiß begangen, welsd e beym Dritten-Hause, zu dieser Mann Haus, inne gewohnet, auf den Dienstall den Sommer über gelegen. Es ist auch dieser Knecht mit seinem Weibe und drei Kindern des Montags Nachts verschippt, und sind aller angewandten Wahr obglaubt nicht aufzutragen gewesen: Der Knecht ist klein von Statur, träget ein alt weiß juchen Camisol, hat dunkelbraune Haare und Bratz, sieht im Gesicht röthlich und rodenründig aus. Das Weib ist auch nur kleiner Statur, träget einen brandgelben Rock, schwärze Toppe und Mütze, der Junge von etwa zehn Jahren, hat ein Leinwandnes altes Camisol, und das Kind sieber, siehet davon im Gesichte ganz gelbe aus, das Madgen ist etwa von vier Jahren, das Kleinstes ist noch nicht ein halbes Jahr alt. Das Gesindel soll hinter Daber in dem Dorfe Ziegengen zu Hause geboren; Es versetzen die Obrigkeiten, wo dieses Diebst-Gesindel sich finden lässt, erfuert, solde anzuholsten, das geschnittenen Geld und Sachen abzunehmen, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu melden, welcher gegen Einstatzung der Kosten und gehörige Reversales sie abholen lassen wird.

Well den 25ten September, a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiedurch befandt gemacht, damit sowol diejenigen, so sich zur Verlossung angegeben, als auch welche ein Contra dicandi an den verlaufenen Stükken zu haben vermeynen, sich an oberwohnten Tage schhörigen Orts melden und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Reklamationen werden präcludirt werden.

Als der Bürger und Schlosser Meister Friederich Engelcke, sein in der Baum-Straße zwischen den Schäfer-Labben Witwe Wohnau, und der Peterfallen-Straße belegenes Haus, nebst der zu gehörigen Biese, in dem nächsten Rechts-Tage, als den 4ten Sept. vor, und ablassen will; so wird solches hiedurch befandt gemacht.

#### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den zoten Augusti 1747.

Den 24ten Augusti. Ein Pohlnischer Edelmann, Herr von Blashevsky, logret bey Dierbergen auf der Lastable.

Den 25ten Augusti. Des Herrn Feld-Marshall. Grafen von Schwertz Excellenz, logret im Land-Hause.

Der Hauptmann Herr von Schönbeck, außer Diensten, logret bey Dierbergen auf der Lastable. Der Lieutenant Herr von Rostkowsky, und Fähnrich Herr von Mantzel, vom Bayreuthischen Regiment, logreten in 3 Kronen.

Den 26ten Augusti. Der Capitain Herr von Schulz, außer Diensten, logret im Potsdam.

Den 27ten Augusti. Herr Ober-Amtmann Triappter, aus Rödnis, logret im schwärzen Adler.

Den 28ten Augusti. Ein Edelmann, Herr von Bruckhausen, logret den dem Kaufmann Herren Heyn.

Den 29ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Dewitz, von Barpenzien Regiment, logret in 3 Kronen.

Der Capitain Herr von Sodboldz, außer Diensten, logret im Schönholzischen Hause. Der Küls-

sel-Adjutant, Herr Ober-Lieutenant von Arnstadt, logret in 3 Kronen.

Den 30ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Sodom, aus Woltersdorf, logret im Potsdam. Der Amts-

Herr Sydon aus Dölls, logret in der goldenen Krone. Zwey Kaufleute, Herr Palme, und

Herr Schorsch, kommen von Berlin, gehen nach Anclam.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Englisches Blei. 13 Rt.  
Järländischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 Rt.  
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
Gummarscher Rothscher.  
Königsberger Hans.  
Ordinaire Torse.

Waaren bey Cc. a 110 W.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito  
Fernebod.  
Amsterdamer Pfesser. 37 Rt.  
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
Melinis Groß 23 b. 24 Rt.  
dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
Refinaden. 27 Rt.  
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
Mandeln. 12. 16 bis 18 Rt.  
Groß Rosinen 7 Rt.  
Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
Feine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito. 23 Rt.  
Dreslausche Röthe 5. 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allaun.  
Einländische dito.  
Rüben-Del. 9 Rt.  
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
Reide. 5 gr.  
Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.  
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reiss. 5 Rt. 8 gr.  
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rothen Volus. 2 bis 3 Rt.  
Weissen dito. 4 Rt.  
Moscobade. 18 Rt. 20 gr.  
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
Feine Englische Erde. 12 Rt.

Selbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Engl. Blockzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder-Zuder. 23 Rt.  
Weynweiss. 7 bis 8 Rt.  
Capern. 36 Rt.  
Succade 24 Rt.  
Schwefel. 5 Rt.  
Silber-Glöthe. 6 Rt.  
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine dito.  
Umidom 6. Rt.  
Pauls Baum-Olie. 13 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Olein. 14 bis 16 gr.  
Indigost Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
Indigo Koristow. 1 Rt. 8 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Große Eoffer-Wohnen. 16 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kayser-Thee. 3 Rt.  
Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.  
Rud-Del 10 Rthlr. der Centner.  
Grönländischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.  
Berger Trahn Tonne 16 Rthlr.  
Schön weiß Hallisch Salz.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königsberger dito.  
Danziger dito.  
Einländischer Allaun.  
Berger Thran. 14 Rt.  
Grönlandisch dito. 15 Rt.  
Schwedischer dito.  
Gummarscher dito.  
Theer Klein Vand.  
Engl. Kohlen.

Bier

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
auf Bouteilles getogen	1	10	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	9	1
die Bouteille	1	10	1

### Brodtaxe.

	Pfund	Zoth	Quent.
Güt 2. Pf. Semmel	8	1 1/2	
3. Pf. dito	12	2 1/3	
Güt 3. Pf. schw. Roggenbrod	22	2 1/2	
6. Pf. dito	13	2	
1. Gr. dito	2	26	2
Güt 6. Pf. Haubackenbrod	19	2 1/2	
1. Gr. dito	7	1	
2. Gr. dito	6	14	2

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wurstfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelmefleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den zoten Augusti 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten Aug. sind althier abgegangen 207 Schiffe.

Nam. 208. Joh. Jähnholz, dessen Schiff Jungfr. Maria, nach Lübeck mit Tabak und Pfeppenstäbe.

209. Michael Hensch, dessen Schiff Michael, nach Mewell mit Salz.

209. Summa derer bis den zoten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den zoten Augusti 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Aug. sind althier angekommen 229 Schiffe.

Nam. 320. Peter Millstein, dessen Schiff S. Michael, von Wollgast mit Eisen.

321. Dav. Bartels, dessen Schiff Jungfr. Sophia, von Lübeck mit Städteräder.

322. And. Bodenbosc, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.

323. Christian Hemmel, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Ballast.

324. Christian Schreber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Butter, Käse, Städisch und Hefe.

325. Joachim Gellentin, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hauf und Hede.

326. Daniel Schmid, dessen Schiff Maria, von Stockholm mit Eisen.

327. Mart. Manten, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.

328. Jac. Müller, dessen Schiff Sophia, von Wollgast mit Eisen.

328. Summa derer bis den zoten Augusti althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den zoten Augusti 1747.

	Winstspiel	Großfeld
Weizen	23.	14.
Roggan	68.	15.
Gerste	5.	23.
Malz	5.	7.
Haber	1.	22.
Eisen		3.
Wacholderzweigen		
	Summa	214.
		32.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Ver- und Hinter-Pommern.  
Vom 25ten Aug. bis den 1ten Sept. 1747.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Wm. p.	Roggen, der Wmfp.	Gerste, der Wmfp.	Mais, der Wmfp.	Haber, der Wmfp.	Erben, der Wmfp.	Buchweiz der Wmfp.
Stettin	4 R.	28 bis 29 R.	18 bis 19 R.	12 R.	19 R.	10 R.	28 R.	16 R.
Wencin	—	28 R.	—	18 R.	16 R.	—	—	—
Neuwarp	—	—	21 R.	20 R.	22 R.	—	—	16 R.
Wöls	3 R. nichts	—	v. Stadt abgezahlt.	18 R.	22 R.	—	—	—
Udermünde	—	—	25 R.	17 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—
Anc. am d. L. G.	—	—	26 R.	18 R.	12 R.	12 R.	24 R.	24 R.
Pasewalk d. L. G.	2 R.	—	28 R.	20 R.	12 R.	12 R.	24 R.	—
Usedom	—	—	30 R.	—	—	—	—	—
Dennin d. L. G.	—	—	28 R.	19 bis 20 R.	—	19 R.	12 R.	22 R.
Treptow an der L.	—	—	26 R.	16 R.	—	20 R.	10 R.	—
See, der L. G.	—	—	30 R.	20 R.	16 R.	22 R.	12 R.	20 R.
Gart	—	—	24 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	11 R.
Grefenhausen	4 R.	—	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	—
Jacobshagen	—	—	Haben abermalen	nichts	—	eingesandt	wie daher	niemahlen geschiehet.
Koddrow	—	—	32 R.	20 R.	—	—	—	—
Gülow	3 R. 10 S.	—	30 R.	18 R.	14 R.	—	—	—
Wollin	—	—	32 R.	22 R.	—	—	—	—
Grefenberg	3 R. 16 S.	—	Haben	nichts	—	eingesandt	—	—
Treptow an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Eammin	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	28 R.	18 R.	—	—	24 R.	—
Damm	—	—	23 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	13 R.
Stargard	4 R.	—	—	—	—	—	—	—
Wongerkin	—	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Lobes	—	3 R. 22 S.	24 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Grefenwalde	—	32 R.	24 R.	—	24 R.	18 R.	32 R.	—
Goritz	4 R.	29 R.	16 R.	14 R.	—	8 R.	28 R.	8 R.
Gahn	—	24 R.	16 R.	10 R.	—	—	24 R.	—
Massow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	27 R.	14 R.	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	14 R.	32 R.	21 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	32 R.
Grefvalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Bergardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 18 S.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R. 12 S.	12 R.	—
Edlin	3 R. 12 S.	30 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Müggenwalde	—	—	32 R.	—	16 R.	—	—	—
Budlich	3 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	18 R.
Mummelsburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Schlawe d. L. G.	—	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	—	22 R.	16 R.	18 R.	—	—	19 R.
Klaenburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.